

A LLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

46. Jahrgang Nr. 4 / 2022 November 2022

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

- Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
- 2. Wasserleitungsersatz Thunstrasse (Teilstück), Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.—
- 3. Leitungsbau Gebiet Hubelacher Schlossmatte; Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 210'000.
 - a) davon Ersatzbau Wasserleitung Fr. 105'000.—
 - b) davon Neubau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.—
- 4. Ueberbauung Hubelacher; Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 296'000.
 - a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.—
 - b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
 - c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.-
- 5. Finanzplan 2022 2027 / Orientierung Budget 2023, Beratung und Genehmigung
- 6. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes, Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 31.12.2024
- 7. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 31.12.2024
- 8. Kreditabrechnung Schulhaus Neugestaltung Umgebung; Kenntnisnahme
- 9. Orientierungen
 - a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25), Stand
 - b) Biber-Projekt am Steckibach; Stand
 - c) Buslinie 40; Stand
- 10. Verschiedenes

Das Budget 2023 kann ab dem 12. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.allmendingen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

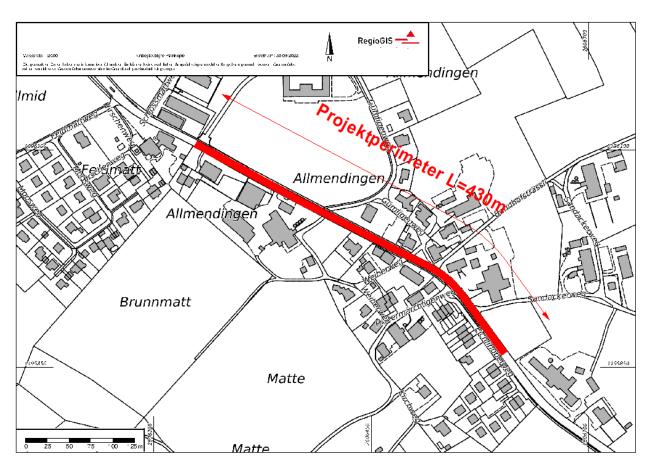
Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Reto Jost
- Sina Jost
- Aaron Rotondo
- Aurel Theo Von Grünigen

Traktandum 2

Wasserleitungsersatz Thunstrasse (Teilstück); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.--

In der Ortsdurchfahrt Allmendingen (Thunstrasse) ist eine Netzleitung Wasser DN 100 Grauguss verlegt. Nach etlichen Schäden auf dieser Leitung hat sich der Gemeinderat entschlossen, diese zu ersetzen. In ersten Schritten (Jahre 2021/2022) wurden Teile der Netzleitung im Bereich Eichlihubelweg und beim Rest. Hirschen bereits saniert.



Der Abschnitt zwischen diesen beiden sanierten Leitungsabschnitten ist nun Gegenstand dieses Projekts. Der Projektperimeter hat eine Länge von ca. 430 m. Es ist geplant die bestehende Wasserleitung im Berstlining-Verfahren mit einer neuen Kunststoffleitung aus HD PE 160/141.0 S5 zu ersetzen. Bei dieser grabenlosen Ausführung wird die alte Leitung mit speziellem Gerät auf-gebrochen und anschliessend das neue Mediumrohr eingezogen. Örtlich müssen trotzdem Bauöffnungen für Zug- und Einfahrgruben sowie bei Netzanschlüssen ausgehoben werden. Um die Versorgung für die Liegenschaften sicherstellen zu können muss die Ausführung etappiert und diverse Provisorien erstellt werden.

Da es sich bei der Thunstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, muss sie nach den Bauarbeiten gemäss den Vorschriften des Kantons Instand gestellt werden. Das heisst, dass der Deckbelag grossflächig mittels maschinellem Einbau erfolgen muss.

Belagsersatz Kantonsstrasse: - Tragschicht ACT 22N, 17cm (zweischichtig)

- Ein Jahr später:

Fräsen Belagsfläche 4cmDeckbelag AC 11N 4cm

Kosten:

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zwischentotal	CHF	420'000.—
- Diverses	CHF	10'000.—
 Projekt- und Bauleitung 	CHF	20'000.—
- Rohrleitungsbau	CHF	120'000.—
- Berstlining	CHF	100'000.—
- Baumeisterarbeiten	CHF	170'000.—

Mehrwertsteuer CHF 32'300.—

Total Bruttokosten CHF 452'000.— inkl. MwSt.

Folgekosten:

Die Ausgaben sind im Investitionsbudget sowie im Finanzplan enthalten

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden jährlich Beträge in die Werterhaltung eingelegt, welche sich aus den Anlagekosten und deren Lebensdauer berechnen. Aus diesen Einlagen wird der jährliche Abschreibungsaufwand entnommen.

Die Nutzungsdauer für Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25% bedeutet. Dies entspricht Fr. 5'250.— pro Jahr.

Die Zinskosten werden aus dem Gebührenertrag finanziert und betragen bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 1% jährlich Fr. 4'200.—, wenn für die Investition Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Laut Finanzplan und der Bestände im Werterhalt sowie beim Rechnungsausgleich steht die Spezialfinanzierung Wasser solide da und die Investition ist verträglich. Eine Gebührenerhöhung ist nicht notwendig.

Ausführungszeitpunkt:

Beginn voraussichtlich im Sommer 2023, über mehrere Etappen ca. 2 – 3 Monate

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 450'000.-- für den Wasserleitungsersatz an der Thunstrasse (Teilstück ab Liegenschaft Küng bis Eichlihubelweg).

Traktandum 3

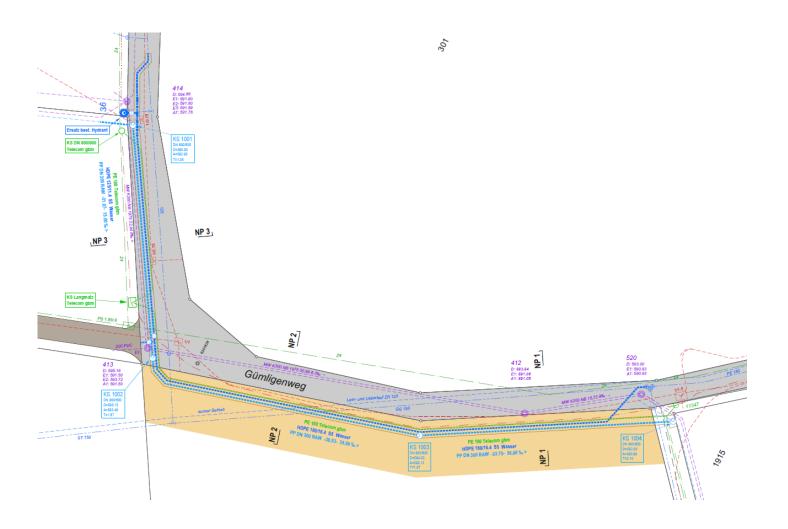
Leitungsbau Gebiet Hubelacher – Schlossmatte, Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 210'000.—

- a) davon Ersatzbau Wasserleitung Fr. 105'000.-
- b) davon Neubau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.—

Auf dem Gebiet Hubelacher wird eine neue Ueberbauung realisiert (Parzelle 1867). Die neuen Liegenschaften sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie das Regenabwasser an das öffentliche Netz anzuschliessen.

Die Bauparzelle ist noch nicht erschlossen (siehe nachstehende Kreditvorlage). Die im Gebiet bestehende Trinkwasserleitung soll ab dem Gümligenweg bis zum Anschlusspunkt bei der Schlossmatte ersetzt werden. Im gleichen Abschnitt ist neu eine noch nichtexistierenden Regenabwasserleitung zu realisieren.

Das Trassee verläuft zuerst in Ost-West-Richtung im Gümligenweg und dann ab dem Kurvenbereich in Nord-Südrichtung ausserhalb der Strasse in landwirtschaftlich genutztem Gebiet (Parzelle 192). Die Regenabwasser- und Trinkwasserleitung werden parallel und im Grabungsverfahren ausgeführt. Die Länge beträgt ca. 110 m.





Es ist vorgesehen, dass im gleichen Bauperimeter die gbm Muri eine Telekommunikationsleitung verlegen und sich damit an den Grabungskosten beteiligen wird.

Kosten:

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten	CHF	100'000.—	
- Rohrleitungsbau	CHF	45'000.—	
- Dienstbarkeiten, Landentschädigung, Vermessung etc.	CHF	7'000.—	
- Projekt- und Bauleitung	CHF	25'000.—	
- Diverses, Unvorhergesehenes, ca. 10%	<u>CHF</u>	<u> 15'000.—</u>	
Total	CHF	192'000.—	
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u> 14'784.—</u>	
Total Bruttokosten	CHF	206'784.—	
(gerundet)	CHF	210'000.—	inkl. MwSt.

Folgekosten:

Investitionen der Wasser- und Abwasserentsorgung werden auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren (Artikel 83 Gemeindeverordnung) abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 1.25% auf den Nettoausgaben ergibt (damit je Funktion Fr.1'200.-).

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Leitungen müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1% auf den Nettoinvestitionen gerechnet, was einen max. jährlichen Betrag von Fr. 2'100.— entspricht.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasser verfügen sowohl in der Werterhaltfinanzierung wie auch im Rechnungsausgleich in den nächsten Jahren über genügend Reserven, um die geplanten Investitionen ohne Gebührenerhöhung zu finanzieren.

Ausführungszeitpunkt:

Voraussichtlich im Februar / März 2023. Abhängig vom Erhalt der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt sowie abgestimmt auf das Projekt Ueberbauung Hubelacher.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Total Fr. 210'000.--,

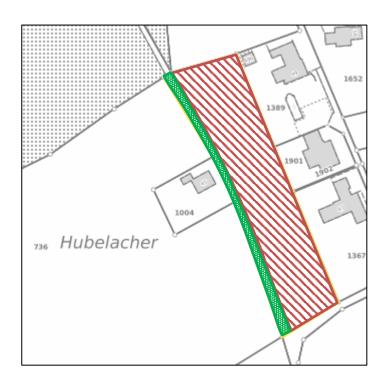
- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 105'000.-
- b) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 105'000.-

Traktandum 4

Ueberbauung Hubelacher, Genehmigung Verpflichtungskredit von Total Fr. 296'000.—

- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.-
- b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
- c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.—

Auf der Parzelle Nr. 1867 sind vier Doppeleinfamilienhäuser (A – D) projektiert. Die Bauparzelle ist noch nicht erschlossen. Zur Regelung der Details hat die Gemeinde mit der Bauherrschaft Häberli einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen.



Strasse:

Gemäss Planung, sind die Häuser über den neu zu erstellenden Hubelacherweg (bisheriger Feldweg) an den Gümligenweg anzuschliessen. Dieser Weg (Breite 3.5 m) ist durch die Bauherrschaft bis zum Wendehammer als öffentliche Detailerschliessungsstrasse inkl. Strassenentwässerung nach Art. 106 Abs. lit. b Baugesetz auszugestalten. Gestützt auf die geltende Gesetzgebung hat die Bauherrschaft die Kosten zu 100% zu finanzieren.

Nach ordnungsgemässer Fertigstellung übernimmt die Gemeinde den neuen Hubelacherweg (Teilabschnitt) inkl. Nebenanlagen von der Bauherrschaft ohne Kostenentschädigung zu Eigentum und Unterhalt. Das oberste Haus (D) wird über eine neue (private) Hauszufahrt ab dem Hubelacherweg erschlossen und ist Sache der Grundeigentümerin.

Wasser- / Abwasser- /Regenabwasser

Das Grundstück ist mit einer neuen Trinkwasser- , Abwasser- und Regenabwasserleitung zu erschliessen (grösstenteils gelegen unter dem neuen Hubelacherweg).

Gestützt auf den Infrastrukturvertrag hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, diese öffentlichen Leitungen zu bauen und vorzufinanzieren. Gleichzeitig wurde auch die dafür notwendige Solidarhaftung vertraglich zugesichert.

Die Gemeinde ihrerseits hat sich verpflichtet, anteilsmässige Rückzahlungen nach Massgabe des jeweiligen Baufortschrittes zu leisten.

Die übertragenen Bau- und Werkarbeiten erfolgen unter Aufsicht und Mitbestimmung der Gemeinde.

Kosten der öffentlichen Leitungen:

Gestützt auf eine Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros setzen sich die Kosten für die öffentlichen Leitungen wie folgt zusammen:

Wasserversorgung

Schmutzwasserleitungen

Regenabwasserleitungen:

Total

Fr. 117'000.—

Fr. 83'000.—

Fr. 96'000.—

Fr. 296'000.— inkl. MwSt.

Finanzierung:

Die Ausgaben sind im Finanzplan 2022 – 2027 enthalten. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen des öffentlichen Rechnungswesens.

Die Abschreibungsdauer beträgt 80 Jahre und beginnt mit der Inbetriebnahme.

Die Abschreibungsaufwände können dem Werterhalt der jeweiligen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser (jährlich Fr. 1'363.—) und Abwasser (jährlich Fr. 2'075.—) entnommen werden.

Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen und teilweise über die von der Überbauung her zu leistenden Anschlussgebühren.

Die wiederkehrenden Gebührenansätze können unverändert beibehalten werden.

Zeitprogramm:

Die Erschliessungsstrasse muss vor Baubeginn der Häuser A – D erstellt sein. Zudem ist der Teminplan gegebenenfalls auch auf das Bauprojekt Ueberbauung Hubelacher abzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Total Fr. 296'000.—,

- a) davon Bau Wasserleitung Fr. 117'000.—
- b) davon Bau Schmutzwasserleitung Fr. 83'000.—
- c) davon Bau Regenabwasserleitung Fr. 96'000.—

Traktandum 5

Finanzplan 2022 - 2027 / Orientierung

Budget 2023, Genehmigung

Finanzplan 2022 – 2027, Orientierung

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Er wird jährlich rollend auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Der Finanzplan basiert für die gesamte Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 %o der amtlichen Werte.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode des steuerfinanzierten Haushaltes präsentieren sich wie folgt:

Gesamtergebnis mit Folgekosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
In 1000 Fr.	- 2	- 7	- 59	- 58	-34	- 63	- 223

Die ausgewiesenen Unterdeckungen des Allgemeinen Haushaltes in der Planperiode (Ø pro Jahr Fr. 37'200.—) können durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden (per 31.12.2021 Fr. 847'000.—).

Ein Steueranlagezehntel beträgt über die ganze Prognosezeit ca. Fr. 123'000.—.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser schliessen mit einem Kostendeckungsgrad > als 100% ab.

Bei der Abfallentsorgung werden bedingt durch die hohen Rücklagen bewusst Defizite produziert. Zudem wird die Grundgebühr pro Haushaltung ab nächstem Jahr auf Fr. 130.— gesenkt (bisher Fr. 140.—).

Investitionen in der Planungsperiode

In den Jahren 2022 – 2027 sind Projekte von gesamthaft CHF 2.664 Millionen geplant. Davon gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) Vorhaben von CHF 457'000.--.

Zulasten der gebührenfinanzierten Bereiche sind Projekte im Umfang von CHF 2.207 Millionen vorgesehen.

Fazit:

- ② Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt mittelfristig, auch bei einer Steueranlage von 1.25, tragbar.
- Die Erfolgsrechnungen werden in den nächsten Jahren nach heutigem Wissensstand eher negativ abschliessen.
- Gemäss vorliegendem Finanzplan wird das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) bis Ende der Planprognose voraussichtlich 3.2 Millionen betragen (davon steuerfinanziertes Eigenkapital: Fr. 624'000).
- Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei, muss jedoch für die Finanzierung der geplanten Investitionen mittelfristig Fremdmittel aufnehmen.
- Heute noch nicht bekannte übergeordnete kantonale Entscheide oder weitere unbekannte Faktoren können die Finanzplanung beeinflussen

Der Gemeinderat will die steuerliche Standortattraktivität der Gemeinde unter den verschiedenen Titeln wahren. Die heute bestehenden Standards sollen erhalten bleiben, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten zulassen. Bei der Führung des Finanzhaushaltes wird deshalb grossen Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelegt.

Zur Kenntnis:

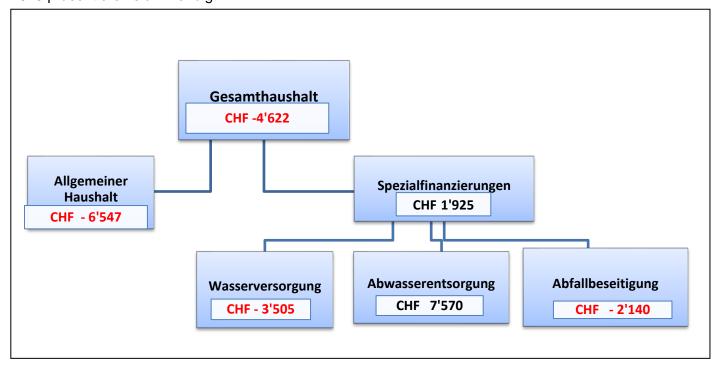
Der Finanzplan dient "nur" der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Der Gemeindeversammlung werden die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht.



Budget 2023; Genehmigung

I. Auf einen Blick (Management Summary)

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.25 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0 % der amtlichen Werte aus. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2023 präsentieren sich wie folgt:





Das **steuerfinanzierte Budget** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'166'042.— und bei einem Ertrag von Fr. 2'159'495.— mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 6'547.— ab.

Der konsolidierte Gesamthaushalt (inkl. Gebührenbereiche) weist einen Aufwandüberschuss von - Fr. 4'622.— aus.

II. Steuer- und Gebührenansätze:

Das Budget 2023 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage: 1.25 Einheiten (bisher)

Liegenschaftssteuer: 1.00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)

Hundetaxe: Fr. 60.00 je Hund (unverändert)

Feuerwehrsteuer: 2 % der Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (unverändert)

(wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)

Wassergebühr:

Grundtarif pro Jahr gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018 Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³ Wasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Abwassergebühr:

Grundgebühr: gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr Fr. 3.20 pro m³ Frischwasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Regenabwassergebühr: Gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss

Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)

Abfallbeseitigung: Grundgebühr pro Jahr Fr. 130.00 pro Haushalt (neu)

Gebührenmarken (unverändert)
35 | Sack Fr. 1.60
60 | Sack Fr. 2.70
110 | Sack Fr. 5.00
240 | Container Fr. 10.40

800 I Container Fr. 39.00

III. Ergebnisse / Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 4'622	- 8'037	25'444.11
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 6'547	- 9'797	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezial- finanzierungen (SG 901)	1'925	1'760	25'444.11
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'480'800	1'412'200	1'423'613.35
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	58'450	48'900	44'065.85
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	175'000	175'000	175'751.45
Nettoinvestitionen (SG 5 ./.6)	892'000	314'000	237'920.85

IV. Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funkt	ionale Gliederung	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Re Aufwand	chnung 2021 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	323'015	46'650 276'365	315'280	46'750 268'530	333'151.21	46'712.60 286'438.61
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	59'850	51'500	57'650	49'500	60'194.20	55'401.65
	Nettoergebnis		8'350		8'150		4'792.55
2	Bildung Nettoergebnis	665'770	151'280 514'490	610'780	122'865 487'915	660'832.37	114'079.80 546'752.57
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'930	4'500	29'550	4'500	25'203.81	4'682.50
	Nettoergebnis		27'430		25'050		20'521.31
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'370	1'370	1'350	1'350	1'223.55	1'223.55
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	489'450	7'400 482'050	494'850	1'350 493'500	466'018.40	7'478.34 458'540.06
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	188'200	2'950	211'450	2'900	172'661.78	2'300.00
	Nettoergebnis		185'250		208'550		170'361.78
7	Umweltschutz und Raumordnung	412'125	376'055	410'495	377'975	548'781.99	505'750.25
	Nettoergebnis		36'070		32'520		43'031.74
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	555 32'445	33'000	555 32'445	33'000	511.78 32'838.22	33'350.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	364'482 1'498'930	1'863'412	275'732 1'493'120	1'768'852	338'168.50 1'498'823.95	1'836'992.45
	Total Aufwand Total Ertrag	2'536'747	2'536'747	2'407'692	2'407'692	2'606'747.59	2'606'747.59

Anmerkung: der prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 6'547.— (Steuerbereich) ist bereits enthalten.

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung

1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2023		Budget 202	22	Rechnung 2021		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
373'540.00	0.00	371'555.00	0.00	395'297.55		0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal etc.) liegt um Fr. 1'985.— über dem Budget 2022 resp. Fr. 21'757.55 unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2021.

Die Differenz zum Jahr 2021 liegt grösstenteils in den tieferen Besoldungskosten beim Verwaltungspersonal (Reduktion Pensum um 10% bei der Sachbearbeiterin) sowie beim geringeren Aufwand für eingesetzte Spezialkommissionen. Zudem wurde den Lehrkräften im Jahr 2021 noch ein finanzieller Beitrag für den pandemiebedingten Zusatzaufwand während der Coronazeit ausgerichtet.

2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2023			Budget 202	22	Rechnung 2021		
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
415'345.00	(0.00	433'660.00	0.0	504'615.61		0.00
				_			

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 18'315.—, gegenüber der Rechnung 2021 sogar um einen Betrag von Fr. 89'270.61.

Die Reduktion gegenüber dem Budget 2022 ist u.a. auf den Wegfall des neuen Busunterstandes (= Investitionsrechnung), tieferen Publikationskosten sowie geringerer Kosten für Dienstleistungen Dritter (Bausupport, Juristische Beratung, Wegfall Unterhalt Mooskanäle, Strassenunterhalt etc.) zurückzuführen.

In der Jahresrechnung 2021 sind zudem einmalige EDV-Anschaffungen für den Schulbetrieb, ein grösserer Posten für die Schneeräumung sowie für die Behebung von Wasserleitungsbrüchen (rund Fr. 50'000.—) und für den Unterhalt des Abwassernetzes verbucht.

3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Budget 2023			Budget 2022		Rechnung 2021			
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
38'415.00	0.0	00	40'000.00	(0.00	42'594.63		0.00

Gewisse Projektkosten (z.B. Überarbeitung Baureglement etc.) sind bereits vollständig abgeschrieben, was sich auch auf den künftigen Abschreibungsbedarf auswirkt.

4 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2023			Budget 2022			Rechnung 2021		
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
2'747.00		0.00	4'412.00		0.00	1'581.80		0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 wieder leicht zu, da mit höheren Vergütungszinsen auf Steuerguthaben gerechnet werden muss.

5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
119'700.00	0.00	119'800.00	0.00	119'761.00	(00.0

Die aufgrund der Anlagewerte in den Rechnungskreisen Wasser und Abwasser zu verbuchenden Einlagen in den Werterhalt bleiben sich nahezu gleich.

6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 20)21
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'529'330.00	0.00	1'383'960.00	0.00	1'350'757.49	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, usw..) nehmen weiter kontinuierlich zu. Bedingt durch eine deutlich grössere Schülerzahl an der Sekstufe in Muri werden sich auch diese Beiträge erhöhen.

Durch die guten Steuerergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 wird sich auch die Ausgleichsleistung im Rahmen des Disparitätenabbaus auswirken. Budgetiert ist ein Betrag von Fr. 224'500.— (Rechnung 2021: Fr. 111'324.—).

Der Beitrag für die Aufgabenteilung zwischen Kanton/Gemeinde bleibt sich jedoch praktisch gleich (Fr. 105'000.—).

7 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'796'750.00		1'693'500.00		1'760'616.65
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1	25	Steueranlage 1	25

Der gesamte Fiskalertrag wurde gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 103'250.— höher budgetiert (bei Steueranlage 1.25).

Durch das letztjährige Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Hochrechnungen für das Jahr 2022 sowie von Zuzügen von potentiell guten Steuerzahlern, erscheint die Erhöhung aus heutiger Sicht vertretbar.

Rückgänge im Steuerertrag wegen der Coronapandemie sind in unserer Gemeinde kaum zu verzeichnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt mit den Prognoseannahmen ca. Fr. 123'000.—.

Der vom Kanton empfohlene Wert liegt bei 3 – 5 Steueranlagezehntel. Eine Gemeinde sollte damit – für kommende Ausgabenüberschüsse auszugleichen – über ein entsprechendes Eigenkapital (steuerfinanziert) verfügen. Für die Gemeinde Allmendingen bedeutet dies einen Ø Wert von Fr. 492'000.-- (Stand per 31.12.2021: Fr. 847'033.89).

Zudem resultiert in der finanzpolitischen Reserve (Art. 85 Abs. 3 und Anhang 3 der Gemeindeverordnung) per 31.12.2021 ein Betrag von Fr. 126'200.—. Dieser wurde seit der Einführung von HRM 2 kontinuierlich mit gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen geäufnet. Nach den gesetzlichen Vorgaben kann die Auflösung zu Gunsten eines allfälligen Bilanzüberschusses getätigt werden, wenn der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt (30% für Gemeinden).

Die Liegenschaftssteuern von 1.0 %o, basierend auf den amtlichen Werten, wurde mit Fr. 175'000.— eingestellt.

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) beim Einkommen der natürlichen Personen wurden aufgrund der Vorjahreszahlen mit minus Fr. 150'000.— berücksichtigt.

Die übrigen Ertragspositionen wurden gemäss Erfahrungswerten und Kenntnisstand individuell geplant.

8 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	447'150.00		440'700.00		542'792.55

Der grösste Einnahmenposten betrifft die jährlich wiederkehrenden Gebühren aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sowie den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen etc. Die Abweichung zur Jahresrechnung 2021 resultiert u.a. auf einmalig inkassierten Anschlussgebühren ans ARA-Leitungsnetz im Gebiet Bollholz.

9 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	_
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	48'765.00		55'905.00		48'819.65

Beim Finanzertrag handelt es sich um Zinserträge (z.B. aus Dividenden) und Mieteinnahmen aus Liegenschaftsertrag Finanzvermögen.

10 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	_
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'110.00	0.00	10'380.00	0.00	13'099.18

Im Jahr 2021 wurde das altrechtliche Verwaltungsvermögen ARA vollständig abgeschrieben. Demzufolge reduzieren sich inskünftig die Entnahmen aus den Werterhaltskonti der Spezialfinanzierungen.

11 Erläuterung zur Entwicklung im Transferertrag

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	136'180.00	0.00	107'365.00	0.00	100'585.59

Bedingt durch die höhere Schüleranzahl und den damit verbundenen Gehaltskosten der Lehrerschaft, wird sich der vom Kanton zurückerstattende Besoldungsanteil auf Fr. 64'100.— erhöhen (Sekstufe). Die übrigen Beiträge (aus Konzessionsvertrag BKW, Gebäudeversicherung für Feuerwehr, soziodemografischer und geotopografischer LA-Zuschuss des Kantons etc.) bleiben sich in etwa gleich.

V. Investitionsprojekte

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und Einnahmen verbucht. Als Investitionen zählen alle Finanzvorfälle die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dazu gehören somit nicht nur die eigenen Investitionen (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.) sondern auch die Darlehen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse oder Investitionsbeiträge an Dritte.

Im Gegensatz zum Budget der "Erfolgsrechnung" wird das Budget der "Investitionsrechnung" der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das heisst, die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsplanung sind nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall noch durch das entsprechende finanzkompetente Organ (bis Fr. 50'000.00 der Gemeinderat, über Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 892'000.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
keine Investitionen	0	0
Projekte Wasserversorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Wasserleitung	117'000	
Hubelacher bis Schlossmatte, Wasserleitungsersatz	105'000	
Thunstrasse ab Hirschen bis Eichlihubel, Leitungsersatz	380'000	0
Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Restkosten	5'000	
Projekte Abwasserentsorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Abwasserleitung	91'000	0
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Regenabwasserleitung	89'000	
Hubelacher bis Schlossmatte, neue Regenabwasserleitung	105'000	
Total	892'000	0

VI. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2023 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 beraten und stellt folgenden

Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: 1.25 (wie bisher)

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,0%o des amtlichen Wertes

c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2023, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'536'747	2'532'125
Aufwandüberschuss total		4'622

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'166'042	2'159'495
Aufwand/Ertragsüberschuss		6'547
SF Wasserversorgung	145'735	142'230
Aufwandüberschuss		3'505
SF Abwasser	146'210	153'780
Ertragsüberschuss	7'570	
SF Abfall	71'190	69'050
Aufwandüberschuss		2'140

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2023 können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden.

Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024

Frau Marese Anderegg hat sich entschlossen, nach achtjähriger Gemeinderatstätigkeit und vorgängig zwei Jahren als Schulkommissionsmitglied, auf Ende Jahr zurückzutreten.

Der Gemeinderat dankt ihrer Ratskollegin für ihr mehrjähriges Engagement und den geleisteten Einsatz zugunsten der Gemeinde Allmendingen bestens.

Für den Rest der Legislaturperiode bis am 31.12.2024 muss demzufolge eine Ersatzwahl stattfinden.

Dem Gemeinderat ist im Moment folgende Kandidatur bekannt:

• Nicole Zeller, geb. 1985, Heilpädagogin, Thunstrasse 54, Allmendingen

Gemäss Organisationsreglement können Kandidatinnen und Kandidaten noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Traktandum 7

Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2023 – 31.12.2024

Seit dem 1.1.2017 war Frau Barbara Zuber als Mitglied in der Schulkommission tätig. Nun hat sie per Ende dieses Jahr ihre Demission eingereicht.

Der Gemeinderat und die Schulkommission danken Frau Zuber für den langjährigen Einsatz bestens.

Für den Rest der Legislaturperiode bis am 31.12.2024 muss demzufolge eine Ersatzwahl stattfinden.

Dem Gemeinderat ist im Moment folgende Kandidatur bekannt:

Simon Rüegg, geb. 1976, Tierarzt, Waldrain 1, Allmendingen

Gemäss Organisationsreglement können Kandidatinnen und Kandidaten noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Schulhaus Neugestaltung Umgebung; Kenntnisnahme

Am 28. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von Fr. 40'000.— für Unterhaltsarbeiten zulasten der Erfolgsrechnung sowie Fr. 90'000.— zulasten der Investitionsrechnung (Total Fr. 130'000.00).

Rahmenkred	dit			Unterhalt	Investition	Total
Aufteilung				40'000.00	90'000.00	130'000.00
Unterhalt Zau	narbeiten			13'304.85		
Gärtnerarbeit	en / Spielplatz	sanierung, Ar	chitektin etc.		85'407.30	
Aufwändunge	Aufwändungen Total zulasten Rahmenkredit		13'304.85	85'407.30	98'712.15	
Einnahmen a	us Sport- und	Lottetriefonds				-9'820.00
Investitionsbe	itrag aus SF F	Planungsmehr	wert			-6'030.40
Total Nettoa	ufwand für P	rojektausfüh	rung			82'861.75
Kreditunters	chreitung					47'138.25

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 9

Orientierungen

a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25), Stand

Seit der letzten Information im A-Journal 3/2022 sind keine wesentlichen Neuigkeiten bekannt. Der Gemeinderat pflegt jedoch den Kontakt mit den Ansprechpartnern bei der SBB.

Das Plangenehmigungsverfahren (Auflagedossier), das für den Monat Oktober angekündigt war, ist noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen. Der Gemeinderat hat zu diesem laufenden Prozess auch keine zusätzlichen Informationen erhalten.

Der Gemeinderat wird – wie aus der Versammlungsmitte am 2. Juni 2022 erwünscht – bei Eintreffen des Auflagedossiers zeitnah zu einem gemeinsamen Meeting in die Mehrzweckhalle einladen. Dieses soll dazu dienen, dass interessierte Private ihre Argumente für allfällige Einsprachen austauschen können und ein gemeinsames Factsheet verfasst werden kann.

b) Biber-Projekt am Steckibach, Stand

Am 19. Oktober 2022 eröffnete das Jagdinspektorat des Kanton Bern die neue Verfügung der technischen Eingriffe an Biberdämmen im Steckibach. Die Bewilligungsdauer erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre, bis Oktober 2027. In diesen 5 Jahren sind die beiden Gemeinden Worb und Allmendingen angehalten, das Vorprojekt planerisch weiter zu bearbeiten.

Das bedeutet:

Nach zwei Jahren ab Rechtskraft der Verfügung ein abgeschlossenes Vorprojekt sowie die Auftragserteilung für die Ausarbeitung des Bauprojekts an ein fachkundiges Planungsbüro.

Nach fünf Jahren ab Rechtskraft der Verfügung ein abgeschlossenes Bauprojekt, sowie die Projektbewilligung inkl. Baukredit.

Für die Ausführung der Massnahmen müssen beide Gemeinden zusammen die betroffenen Grundeigentümer, die Wildhut und die zuständigen Fachstellen, sowie die Umweltorganisationen miteinbeziehen.

Ziel der Massnahmen:

Ein nachhaltiges Nebeneinander von Biber, Amphibien, Insekten (Libellen) und anderen Naturwerten sowie der Landwirtschaft.



c) Buslinie 40, Stand

Zur Überprüfung des heutigen Busangebotes der Linie 40 hat die federführende Regionalkonferenz Bern-Mittelland anfangs Jahr eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese setzt sich u.a. aus verschiedenen Vertretern des öffentlichen Verkehrs, wie auch aus Vertretern der betroffenen Gemeinden zusammen.

In Zusammenarbeit mit einer beauftragten Firma wird das bisherige Angebotskonzept derzeit analysiert (z.B. Verspätungsanfälligkeiten in Spitzenstunden etc.) und mögliche Verbesserungsvarianten geprüft. Auch die Erweiterung des Busangebotes bis nach Rubigen ist Teil der Analyse.

Die Abklärungen beanspruchen noch etwas Zeit. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit erneut informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat

Das Gebot der Stunde: Energie und CO2 sparen

Gemäss Expert*innen kann es im Winter zu einer Stromknappheit oder einer Energiemangellage kommen. Um das Ziel Nettonull beim Klima zu erreichen, muss zudem CO2 eingespart werden. Beides kann nur dann erreicht werden, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Hier einige Hinweise und Empfehlungen zu diesen Themen.

Der Bund und der Kanton Bern empfehlen verschiedene Massnahmen, wie Energie und CO2 eingespart werden können. Zum Thema Energie sparen im Alltag hat das Bundesamt für Energie (Energie Schweiz) eine gute Broschüre herausgegeben. Sie können diese auf der Startseite unserer Gemeindewebseite www.allmendingen.ch herunterladen.

Der Kanton Bern hat seine Empfehlungen unter dem Titel Energiemangel auf seiner Webseite gebündelt. Den Link zu dieser Seite finden Sie ebenfalls auf der Startseite unsere Gemeindewebseite (Direktlink für online info: https://www.be.ch/de/start/themen/energiemangel.html)

Auch der Gemeinderat hat sich mit diesen Themen beschäftigt. Verschiedene Gemeinden, so auch Muri, empfehlen ihrer Bevölkerung die Aktion Schlauer Shower. Beim Duschen wird viel Warmwasser verbraucht, dieses muss entsprechend aufbereitet werden und dies braucht viel Energie. Durch den Einsatz von wassersparenden Duschbrausen kann der Energie und Wasserverbrauch ohne Komfortverlust um bis zu 50% gesenkt werden. Die Bevölkerung von Allmendingen profitiert dabei von einem attraktiven Preis. Pro Haushalt kann eine Duschbrause im Wert von 37 Franken zum Sparpreis von 24 Franken (inkl. Versand) bestellt werden. Bestellt werden kann unter: https://duschbrause-co2.ch/allmendingen

Wer keine neue Duschbrause anschaffen will, kann bei seiner Dusche und den Wasserhähnen auch Wassersparregler montieren. Diese sind zum Beispiel im Jumbo oder bei anderen mit einer Sanitärabteilung erhältlich. Es gibt sehr günstige Modelle. Auch mit diesen wird der Durchfluss von Wasser reduziert und somit ein Spareffekt erreicht.

Weitere Infos zum Energiesparen im Alltag: www.allmendingen.ch

Aus dem Gemeindehaus

Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird sich kurzum anmelden.

Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer dringend, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr).

Untersuchungsbericht für Trinkwassser

Am 20. September 2022 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienst Magazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 18.6°C. Aus dem Resultatblatt des Untersuchungsberichtes geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den Vorschriften entsprach:

Der ganze Bericht ist auf der Website www.allmendingen.ch > Verwaltung > Ver- und Entsorgung einsehbar.

Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen



Unter den Begriff «Solaranlagen» fallen **Photovoltaikanlagen** (PV) für die Stromerzeugung, **Sonnenkollektoren** (Solarthermieanlagen) für die Wärmeerzeugung und **Photovoltaik-Thermieanlagen** (PVT), welche Stromerzeugung und Wärmeerzeugung kombinieren.

Viele Solaranlagen können montiert und in Betrieb genommen werden ohne vorgängige Bewilligung – **jedoch sind sie in jedem Fall meldepflichtig**. Die Meldung hat über die eBau-Plattform zu erfolgen.

<u>Baubewilligungsfreie</u> Anlagen sind in den Richtlinien des Kantons Bern definiert. Die Richtlinien legen fest, ob zum Beispiel für eine Solaranlage bei einem Steildach, für eine Wärmepumpe ausserhalb des Gebäudes oder für eine kleine Windkraftanlage auf dem Gartenhäuschen eine Baubewilligung erforderlich ist oder nicht. Anhand klar definierter Kriterien wird festgelegt, ob eine Anlage in der Bau- oder in der Landwirtschaftszone baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig ist.

Die ausführlichen Richtlinien können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie.html 01.201

<u>Baubewilligungspflichtig</u> sind Anlagen in jedem Fall bei Liegenschaften, welcher unter Denkmalschutz stehen (schützenswert/erhaltenswert).

SBB-Tageskarten der Gemeinde Rubigen

Die Gemeinde Allmendingen verfügt über keine eigenen SBB-Tageskarten.

Die Gemeinde Rubigen hat sich nach langem freundlicherweise bereit erklärt, die Flexi-Tageskarten auch für die Bevölkerung von Allmendingen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Reservationen sind möglich via Homepage der Gemeinde Rubigen (www.rubigen.ch) oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 720 41 41.

Pro Tag stehen 3 Karten zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 45.00.

Die reservierten Karten müssen am Schalter der Gemeindeverwaltung Rubigen, Worbstrasse 34, abgeholt und bar oder mit Karte bezahlt werden.

Hinterlegung Vorsorgeaufträge auf der Gemeindeverwaltung

Auf der Gemeindeverwaltung können Testamente / letztwillige Verfügungen sicher deponiert werden. Entsprechend ist auch eine Hinterlegung des Vorsorgeauftrages auf der Gemeindeverwaltung sinnvoll. Der Hinterlegungsort ist jedoch frei wählbar. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen beauftragen, für den Fall der Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten. Die Depotgebühr auf der Gemeinde Allmendingen beträgt CHF 30.00.

→ Für Patientenverfügungen ist die Gemeindeverwaltung als Aufbewahrungsort ungeeignet, weil diese für Ärzte etc. jeden Tag 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr innert kürzerster Zeit zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aus dem Schulhaus



Anmeldung

für das Schuljahr 2023/24

Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem

01. August 2018 und dem **31. Juli 2019** werden in die Basisstufe der Schule Allmendingen aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar 2023 direkt zugestellt. (Einreichefrist 01. März 2023)

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.





Advents-Kolibri Allmendingen

"Leise rieselt der Schnee"

Liebe Kinder, liebe Eltern

TEAM

Die drei Kolibri-Vormittage führen uns zum ersten Adventssonntag. Vielleicht fällt wirklich auch der erste Schnee. Jedenfalls werden wir uns mit Singen, einer Geschichte und vielen Möglichkeiten zum Basteln auf die kommende Festzeit einstellen. Wir freuen uns auf viele Kinder und fröhliche Kolibri-Vormittage und auf Begegnungen mit den Familien beim Apéro (indoor oder outdoor).

WANN Samstag, 12., 19. und 26. November 2022, 9.00 - 11.30 Uhr WER Eingeladen sind alle Kinder ab dem kleinen Kindergarten Im Kirchgemeinderaum und Turnhalle Allmendingen

ANMELDUNG bitte bis **Mittwoch, 9. November 2022** an:

Christoph Beutler, Worbstrasse 69, 3113 Rubigen; 031 721 25 30.

Per Mail: christoph.beutler@ref-muensingen.ch Barbara Rentsch, Christoph Beutler und Team.

Mit herzlichen Grüssen vom Kolibri-Team!

×					
ANMELDUNG "Kolibri Allmendingen – Herbst/Advent 2022"					
Name:					
Vorname(n):					
Kontakttelefon am Samstag					
Adresse:					
Ich bin / Wir sind dabei am	□ 12. Nov.	□ 19. Nov.	□ 26. Nov.		
Zum Apéro, 26. November, ab 10.45h	kommen wir mit .	Personen.			

Vereine

Der Sportclub Allmendingen feierte anfangs September sein 30-jähriges Jubiläum mit einem Ausflug zum Ballenberg

Eine aufgestellte Gruppe von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des SCA liess sich an einem sonnigen Spätsommertag mit dem Car zum Ballenberg chauffieren. Vom Zwischenhalt bei Trauffers Holzkühen bis zu einem Alphornfestival, einem feinen gemeinsamen Mittagessen genossen alle die einmalige Umgebung mit den zahlreichen wunderschön renovierten historischen Gebäuden und den gelebten Traditionen. Es wurde viel geschwatzt, gelacht und in Erinnerungen aus den Anfängen des Sportclubs geschwelgt. Einer von vielen gelungenen Anlässen, welche das Allmendinger Dorfleben bereichern.













rechts: der heutige Vorstand





Der Sportclub Allmendingen bietet für Jung und Alt verschiedene Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung an. Interessierte sind jederzeit zu einem Schnuppertraining herzlich willkommen. Alle Trainings finden in der Mehrzweckhalle (Turnhalle) statt. Der SCA ist mit rund 100 Mitgliedern ein wichtiger Teil des Allmendinger Dorflebens und wir freuen uns, auch Dich bald kennenzulernen.

Musikgesellschaft Rubigen

Mit neuem Schwung in die Zukunft.....



Wir sind ein Verein in der 3. Stärkeklasse in Harmoniebesetzung und spielen vorwiegend moderne Unterhaltungsmusik. Im Vordergrund steht bei unseren 30 Musikantinnen und Musikanten die Freude am gemeinsamen Musizieren; aber auch das gemütliche Beisammensein darf nicht zu kurz kommen.

Nachdem wir unseren früheren Dirigenten Luca Belz an der Bundesfeier verabschiedet haben, sind wir überglücklich, mit Thomas Hafner so rasch einen erfahrenen kompetenten Nachfolger gefunden zu haben. Nun bereitet sich die MGR mit vollem Elan auf die kommenden Auftritte vor. Über viele Besucher an einer ersten musikalischen Kostprobe unter der neuen Leitung freuen wir uns sehr. Mit einem vielfältigen, besinnlichen Konzertprogramm können Sie sich zu den Klängen unserer Musik auf die Adventszeit einstimmen.

Adventskonzert vom Sonntag, 4. Dezember 2022 in der reformierten Kirche Münsingen / 17:00 Uhr

Damit die MGR auch in Zukunft mit musikalischen Leckerbissen aufwarten kann, suchen wir neue motivierte Kameradinnen und Kameraden. Möchtest du, ob jung oder älter, gerne ein Blasinstrument erlernen? Bestimmt finden wir eine Lösung, diesen Wunsch zu erfüllen. Auch freuen wir uns über erfahrene Musikantinnen und Musikanten, welche gerne wieder einsteigen möchten. Probetag ist der Mittwoch; Zusatzproben vor wichtigen Auftritten finden jeweils am Montag statt. Auch Kameradschaft und Geselligkeit haben bei der MGR einen hohen Stellenwert. Willst du bei uns mitmachen? Dann nimm noch heute Kontakt mit uns auf.

Kontaktdaten:

Musikgesellschaft Rubigen

www.mg-rubigen.ch oder via Heinz Hertig, Gümligenweg 53, 3112 Allmendingen, Mitglied der Musikkommission ☎ 031 951 57 00



Foto: Im Schlössli Rubigen, anlässlich der Neuuniformierung vom August 2019







Einladung zum

Raclette-Abend

☑ Fr, 06. Januar 2023

☑ Raclette ab 18:00 Uhr

☑ Barbetrieb ab 21:00 Uhr

herzlich lädt ein:

ViehZuchtVerein Allmendingen

in der MZH Allmendingen



Verschiedenes...

Gratulationen

Am 25. Oktober 2022 durfte Thomke Hellmut seinen 90. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.



Spesenentschädigungen 2022

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis spätestens am **Montag, 28. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Besten Dank.

Download für Formular: www.allmendingen.ch > Rubrik Verwaltung > Formulare

Nostalgisches.....

Kürzlich durfte der Gemeinderat ein aus einem Nachlass stammendes Bild entgegennehmen. Darauf sind die damalige «Hirschenschüür» resp. die seinerzeitige Schmitte / Pferdewechselstation (die heutige Gemeindeverwaltung) sowie das Restaurant Hirschen abgebildet. Letzteres Gebäude liess gemäss Informationen aus dem Bauinventar ursprünglich der damalige Schlossbesitzer Malacrida 1760 erstellen, wohl als Ersatz einer älteren Wirtschaft, die auf dem Zehntplan von 1729 schon eingezeichnet ist.

Wahrlich eine Trouvaille! Vielen herzlichen Dank.





ARBEITSGRUPPE ENERGIE

ENERGIEFÖRDERUNG KANTON BERN

Heizungsersatz, Energieeffizienz & erneuerbare Energie

Energieberatung

Ob Sie Ihr Haus sanieren möchten, die Heizung ersetzen oder eine Solaranlage bauen wollen – es Iohnt sich, Ihre Situation zu einem frühen Zeitpunkt ohne Zeitdruck mit unabhängigen Energieexperten zu besprechen. Diese werden Ihnen dank jahrelanger Erfahrung und breitem Fachwissen wertvolle und neutrale Tipps für Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben geben.

Dank guter Beratung entstehen sinnvolle, auf Ihr Projekt angepasste Lösungen, die einen langfristigen Mehrwert bieten – was häufig wertvoller ist als einmalige Fördergelder.

Die öffentliche Energieberatung bietet Beratungen per Mail, Telefon und auch bei Ihnen vor Ort an. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.energieberatungbern.ch.

Sanierung und Neubauten

Im Kanton Bern werden Förderbeiträge bei energetischen (Teil-) Sanierungen und energieeffizienten Neubauten ausgerichtet. Entsprechende Fördergesuche müssen vor Ausführung der Arbeiten beantragt werden.

Ersatz von Öl- und Elektroheizungen

Der Kanton Bern fördert den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen mit mindestens CHF 10000 pro Anlage. Entsprechende Fördergesuche müssen vor der Ausführung der Arbeiten beantragt werden. Weitere Infos der letzten beiden Abschnitte, siehe QR-Code:



Solaranlagen

Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) werden mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von ca. 20–25% der Installationskosten gefördert. Entsprechende Gesuche sind nach Inbetriebnahme der PV-Anlage zu stellen. Weitere Infos siehe QR-Code:



Wie viel Strom oder Wärme Ihr Dach produzieren kann erfahren Sie unter:



Weiterführende Links

Ausführliche Beratung zu Sanierung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie sowie eine aktuelle Übersicht zu Fördergeldern bieten Ihnen die folgenden Seiten:

www.dasgebaeudeprogramm.c www.energiefranken.ch



Sichtbarkeit

Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Wenn es dunkel ist, erkennt man dunkel gekleidete Personen nur bis zu einer Distanz von 25 Metern.

Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente und Accessoires sogar auf 140 Meter. Wer zu Fuss unterwegs ist, macht sich deshalb am besten mit reflektierenden Materialien und hellen Kleidern sichtbar.

Bei Trottinett, Skateboard und Co. darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt mit nach hinten rot und nach vorne weiss leuchtendem Licht ausrüstet.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne an Velo und E-Bike helfen zusätzlich Speichenreflektoren und reflektierende Pneus

Die wichtigsten Tipps:

- Zu Fusst Helle Kleider und reflektierende Materialien wie Arm- und Fussbänder oder Sohlenblitze tragen
- Auf dem Velo: Lichter und Reflektoren anbringen
- Mit Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trottinett, Skateboard und Co.: Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Im Auto und auf dem Motorrad ist Licht am Tag und in der Nacht gesetzlich vorgeschrieben. Saubere Scheinwerfer – damit die Lichter die Wirkung entfalten können – sowie regelmässige Kontrollen erhöhen die Sicherheit zusätzlich.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» im Rataeber auf bfu.ch





Termine zum Vormerken

Nächste Papiersammlung: 30. Dezember 2022

24. Februar 2023

Nächster Häckseldienst: 25. November 2022

(Anmeldeschluss Mittwoch, 23. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung)

Nächste Altmetallabfuhr: 18. November 2022

Abfallmerkblatt 2022 → https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der 15. Januar 2023

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

8:30 - 11:30 Uhr; 14:00 - 17:00 Uhr Montag

geschlossen Dienstag Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**

Donnerstag geschlossen Freitag 8:30 - 11:30 Uhr Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch 3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.